

AGB Dauerstelle

1. Geltungsbereich für die Vermittlung von Dauerstellen Ausgabe 2011/03

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge auf Personalvermittlung zwischen HELVETIC PERSONAL AG und dem Auftraggeber. Wenn die Bedingungen des Auftraggebers denen von HELVETIC PERSONAL AG widersprechen, haben die von HELVETIC PERSONAL AG Vorrang, sofern HELVETIC PERSONAL AG diesen nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag auf Personalvermittlung zwischen HELVETIC PERSONAL AG und dem Auftraggeber kommt mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragsbestätigung zustande. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung der Auftragsbestätigung als Telefax oder als E-Mail gewahrt. Die vorliegenden AGB sind integrierender Bestandteil des Vermittlungsvertrags.

Der Vertrag auf Personalvermittlung kann ersatzweise auch ohne schriftliche Auftragsbestätigung stillschweigend geschlossen werden, wenn der Auftraggeber mit einem von HELVETIC PERSONAL AG vermittelten Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag abschließt. Die AGB gelten in jedem Fall.

3. Vertragsgegenstand

HELVETIC PERSONAL AG sucht im Auftrag des Auftraggebers das entsprechend qualifizierte Personal. Dazu werden mit Kandidaten zwecks Eignung Interviews und Laufbahngespräche sowie - sofern vom Auftraggeber gewünscht - Eignungstests durchgeführt. Die so vorselektionierten Kandidaten werden mit einem ausführlichen Dossier dem Auftraggeber zur Prüfung vorgeschlagen. Eine persönliche Begegnung mit dem Kandidaten der engeren Wahl wird durch HELVETIC PERSONAL AG vermittelt und soll dem Auftraggeber einen gesicherten Auswahlentscheid ermöglichen. Zusatzauskünfte über den persönlichen Eindruck, Referenzen usw. werden dem Auftraggeber auf Anfrage gerne bekanntgegeben.

4. Honorar

Kommt zwischen dem Auftraggeber oder einer ihm nahestehenden Person und einem unserer Bewerber/Kandidaten ein Vertrag auf Arbeitsleistung zustande, hat HELVETIC PERSONAL AG Anspruch auf das entsprechende Honorar, welches sich aus dem vereinbarten Brutto-Jahressalär des Kandidaten und der nachfolgenden Tabelle berechnet. Das gilt unabhängig davon, auf welche Weise der Auftraggeber von unserem Bewerber erfahren hat. Das Honorar berechnet sich wie folgt:

4.1. Bei Vollbeschäftigung

Honorar in % des Brutto-Jahressalärs (inkl. 13. Monatslohn)

- CHF 50'000.--/p.A. 10% (exkl. MwSt.)
- ab CHF 50'001.--/p.A – CHF 75'000.--/p.A. 12% (exkl. MwSt.)
- ab CHF 75'001.--/p.A – CHF 100'000.--/p.A. 14% (exkl. MwSt.)
- ab CHF 100'001.--/p.A. – CHF 150'000.--/p.A. 16% (exkl. MwSt.)
- ab CHF 150'001.--/p.A. werden spezielle Honorare vereinbart

4.2. Bei Teilzeitanstellung

Das prozentuale Teilzeiteinkommen wird auf ein Jahressalär bei Vollbeschäftigung umgerechnet; das Honorar berechnet sich anschließend wie obenstehend gemäß Ziff. 4.1. aufgeführt. Beträgt das Pensum weniger als 75%, reduziert sich die Gebühr um einen Drittel.

Beispiel:

Der Bewerber wird mit einem Pensum von 60% zu einem Brutto-Jahressalär von Fr. 54'000.00 eingestellt. Das Jahres-Bruttosalär bei Vollbeschäftigung würde somit Fr. 90'000.00 betragen. Das Honorar bemisst sich folglich als 2/3 von Fr. 12'600.00 (14% von Fr. 90'000.00), also Fr. 8'400.00 (exkl. MwSt.).

5. Anstellung nach Beendigung des Vertrags

Geht der Auftraggeber mit einem von HELVETIC PERSONAL AG vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb eines Jahres seit der letzten schriftlichen Präsentation eines Kandidaten ein festes Arbeitsverhältnis ein, ist das Honorar gemäß dieser Ziff. 4 geschuldet.

Der Auftraggeber schuldet HELVETIC PERSONAL AG das Honorar, falls er im Hinblick auf den Abschluss eines Arbeitsvertrags direkt oder indirekt Daten des Kandidaten an einen Dritten weiterleitet oder den Kandidaten direkt oder indirekt dazu auffordert, sich bei einem Dritten zu melden.

6. Rückerstattung des Honorars

Wird der Vertrag auf Arbeitsleistung mit einer von HELVETIC PERSONAL AG vermittelten Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter innerhalb der ersten drei Monate seit Arbeitsbeginn aufgelöst, werden die folgenden Prozentsätze des Honorars zurückerstattet:

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb des 1. Monats: 50%

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb des 2. Monats: 40%

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb des 3. Monats: 30%

Voraussetzung für eine Rückerstattung ist, dass der Auftragsgeber HELVETIC PERSONAL AG das Stellenprofil richtig und umfassend mitgeteilt hat.

7. Zahlungskonditionen

Das Honorar ist netto zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung (Verfalltag). Der Verzugszins beträgt 5%.

8. Diskretionsklausel

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der von HELVETIC PERSONAL AG vorgestellten Kandidaten. Die Bewerbungsunterlagen der HELVETIC PERSONAL AG sind Eigentum der HELVETIC PERSONAL AG und dürfen weder direkt noch indirekt an Dritte weitergegeben werden. Andernfalls kann die HELVETIC PERSONAL AG vom Auftraggeber eine Zahlung in der Höhe des Honorars gemäß der obenstehenden Ziff. 4. dieser AGB fordern. Direkte Referenzanfragen des Auftraggebers bei gegenwärtigen und früheren Arbeitgebern oder sonstigen Referenzpersonen dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Kandidaten und der HELVETIC PERSONAL AG erfolgen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Bewilligungsbehörde der Vermittlertätigkeit ist der Kanton St. Gallen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der HELVETIC PERSONAL AG. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich schweizerischem Recht.